

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Alterssicherung von Frauen

Frauen verfügen auch aufgrund von familienbedingten Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, Phasen der Teilzeit oder auch einer geringfügigen Beschäftigung in der Regel über eine wesentlich geringere eigenständige Alterssicherung als Männer. So erhalten Frauen im Osten Deutschlands im Durchschnitt 70 Prozent der Rente der Männer; im Westen sind es nur knapp 50 Prozent. Nach den Ergebnissen der zweiten Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zur Altersvorsorge von Frauen unterscheiden sich Einstellungen und Verhalten der Frauen bei der Altersvorsorge stark nach sozialer Situation, Bildungsstand und Einkommen. Auffallend sei, dass vor allem jüngere Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren kein Interesse hätten, sich um ihre Altersversorgung zu kümmern. Das Vertrauen von Frauen auf ihren Ehemann und Partner bei der Altersabsicherung ist nach wie vor groß. So gaben 87 Prozent der Frauen, die in einer Partnerschaft leben, an, dass sie bei der Altersabsicherung auf ihre Ehegatten bzw. Partner vertrauten; 89 Prozent verlassen sich fest darauf. Nur 15 Prozent der Frauen haben mit ihrem Partner für den Fall der Trennung vertragliche Regelungen im Hinblick auf die Altersvorsorge getroffen. Die Studie des DIA zeigt aber auch, dass über die Hälfte der befragten Frauen (54 Prozent) die Notwendigkeit sehen, mehr für die Altersvorsorge zu tun, sich dies zur Zeit aber nicht leisten können. Immerhin sorgten schon mehr als zwei Drittel der Frauen privat vor; die wenigsten hätten allerdings eine realistische Vorstellung davon, wie viel Geld im Alter aus dieser Quelle zur Verfügung stehe.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche speziellen Beratungs- und Informationsangebote für Frauen werden von staatlicher Seite gefördert?

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Alterseinkünfte von Frauen (Deutsche und Frauen mit Migrationshintergrund) bei Eintritt in den Ruhestand und in den sich anschließenden jeweiligen Fünf-Jahres-Zeiträumen im Vergleich zu Männern im gleichen Alter?
3. Wie hoch ist im Vergleich zu Männern der Anteil der Frauen, die eine frühe Verrentung bzw. Pensionierung in Anspruch genommen haben, und wie hoch sind die jeweiligen Abschlüsse?
4. Wie setzen sich die Alterseinkünfte von Frauen zusammen (private Vorsorge, gesetzliche Vorsorge usw.), und inwieweit sind Unterschiede zwischen Frauen und Männern erkennbar?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung der Alterssicherung von Frauen durch die Reform des Unterhalts- und Versorgungsausgleichsrechts?
6. Wie viele Frauen im Ruhestand leben in ihrem eigenen Haus bzw. ihrer selbst genutzten Wohnung?
7. In welchem Alter beginnen Frauen – im Vergleich zu Männern – in der Regel, Rücklagen für das Alter zu bilden, inwieweit gibt es Unterschiede beim Vorsorgeverhalten zwischen deutschen Staatsangehörigen und Frauen mit Migrationshintergrund, und wie stellt sich der Beginn der Altersvorsorge getrennt nach Selbstständigen, Beamtinnen und Angestellten, der Höhe des Einkommens und dem Familienstand dar?
8. Wie hoch ist im Vergleich zu den Männern der Anteil von Frauen, die privat Vorsorge treffen und eine private Rentenversicherung (klassisch oder fondsgebunden), eine Kapitallebensversicherung (klassisch oder fondsgebunden) abgeschlossen haben oder die über einen Sparplan, eine Einmalanlage mit Festzins (Sparbrief, Festgeld, Sparkonto), über Bundesschatzbriefe, einen Aktienfonds oder einen Rentenfonds verfügen?
9. Welches sind im Vergleich zu Männern die bevorzugten Anlagemodelle von Frauen, wie hoch sind die jährlich in die Altersvorsorge oder Vermögensbildung investierten Beträge, und in welchem Umfang entscheiden sich Frauen für eine staatlich geförderte Altersversorgung?
10. Wie stellt sich die Lage von Frauen im Vergleich zu Männern bei der betrieblichen Altersversorgung dar?
11. In wie viel Prozent der Riester-Abschlüsse wurde der Vertrag seitens des Ehemannes zu Gunsten seiner nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ehefrau geschlossen?
12. In welchem Umfang haben Frauen Verträge über die „Riester-Rente“ (Fondssparpläne, Bankspaarverträge, Versicherungsverträge), „Wohn-Riester“ und die „Rürup-Rente“ oder andere private Vorsorgeverträge abgeschlossen, und inwieweit sind hinsichtlich des Anlageverhaltens und der Höhe der Erträge Unterschiede zwischen Frauen und Männern erkennbar?
13. Wie hoch ist im Vergleich zu Männern der Anteil von Frauen, die einen Bausparvertrag abgeschlossen haben?
14. In welchem Umfang werden bei der Eheschließung oder zu einem späteren Zeitpunkt zwischen den Partnern explizite Regelungen hinsichtlich der Altersvorsorge getroffen?
15. Wie viel Prozent der Frauen haben im Vergleich zu den Männern eine Privathaftpflicht-, eine Berufsunfähigkeits-, oder eine Risikolebensversicherung abgeschlossen?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Altersvorsorgeprodukte vor dem Hintergrund, dass oftmals speziell auf die Bedürfnisse frauenspezifische Geldanlagen gefordert werden?
17. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. November 2008 „Zukunft der Sozialversicherungssysteme und Renten: Ihre Finanzierung und Trend zur Individualisierung“ (2007/2290(INI)) enthaltenen Forderungen mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen?

Berlin, den 6. Mai 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

